



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
des Beirates für Menschen mit Behinderung
Herrn Meinhard Wirth
Berliner Platz 22
58042 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28

Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30

fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

20. Februar 2018

Anfrage nach § 5 GeschO: Bedienung von Bus-Rampen

Sehr geehrter Herr Wirth,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantrage für die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 14. März 2018 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Immer wieder kommt es zwischen Fahrgästen der verschiedenen Buslinien der Hagener Straßenbahn AG und dem jeweiligen Fahrzeugführer zu Diskussionen über die Bedienung der Rampe.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Busfahrer der Hagener Straßenbahn verpflichtet (eventuell über eine Dienstanweisung), die Rampe zu bedienen?
2. Gesetzt den Fall, ein anderer Fahrgast fährt die Rampe aus, um beispielsweise dem Fahrer den Weg nach hinten zu ersparen, und dieser Fahrgast verletzt sich dabei. Wer haftet dem Fahrgast? Besteht unter Umständen gesamtschuldnerische Haftung von VRR, HVG und Fahrer?
3. An manchen Bussen befindet sich ein Aufkleber mit der Beschriftung „Benutzen der Rampe auf eigene Gefahr“. Haftet bei der Benutzung von Bussen mit diesem Aufkleber niemand dem Rollstuhlfahrer für entstandene Verletzungen/Schäden?
4. An manchen Bussen befindet sich ein Aufkleber mit der Beschriftung „Bitte vorne einsteigen“. Derselbe Aufkleber zeigt auch das Symbol eines Rollstuhlfahrers. Wie ist dieser Aufkleber zu verstehen?

Die entsprechenden Aufkleber sind auf der nächsten Seite dieser Anfrage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Filthaus
(Mitglied Beirat Menschen mit Behinderung)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

